



Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person für den Bereich der Unterhaltsvorschusskasse nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stand: August 2024

Vorbemerkung

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG.

Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten – erfolgt zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Pforzheim
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt

Stadt Pforzheim
Jugend- und Sozialamt
Amtsleitung
Marktplatz 4
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917
E-Mail: jsa@pforzheim.de

3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim
Datenschutzbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim
Telefon: Tel:07231/39-3538
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem UVG und zur Geltendmachung der übergebenen Leistungen zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG verarbeitet, insbesondere

- zur Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung
- bei der Durchsetzung des auf das Land übergebenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt
- ggf. um Erstattungsansprüche anderer Sozialleistungsträger zu bearbeiten
- ggf. zu Prüfzwecken durch das Rechnungsprüfungsamt/den Bundesrechnungshof/den Landesrechnungshof

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit § 6 UVG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an :

- Den Beistand/Vormund
- andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenkassen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- Finanzämter
- Gerichte
- andere städtische Ämter (Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Stadtkämmerei)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium
- ggf. Landesjugendamt
- ggf. Landesverwaltungsamt
- Insolvenzverwalter,
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF),
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen
- Grundbuchämter.
- Regierungspräsidium bei Widersprüchen
- Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung
- andere Unterhaltsvorschusskassen bei Umzug

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfristen bei Ablehnungen beträgt 4 Jahre nach Rechtswirksamkeit der Ablehnung. In allen weiteren Fällen werden die Daten mindestens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes, sowie für mindestens 6 Jahre nach der letzten Verfügung gespeichert.

Danach werden die Unterlagen im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht. ist.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel: 0711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach § 6 UVG verpflichtet, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind.

Wir bitten Sie deshalb, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen möglichst umgehend zu übergeben.

Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie nicht entsprechend mitwirken und keine oder unvollständige Angaben machen,

- Ihr Antrag ggfs. nicht bearbeitet werden kann
- nach § 10 UVG ein Bußgeld verhängt werden kann.